

Beschlussvorlage

BV Pin GV 0869/24

öffentlich



Antrag der Fraktion "Offene Liste Godern und Pinnow" zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pinnow

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Katrín Ahrens	<i>Datum</i> 03.07.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	16.07.2024	Ö

Sachverhalt

Die Fraktion „Offene Liste Godern und Pinnow“ hat am 26.06.2024 einen Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung gemäß § 29 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Geschäftsordnung der Gemeinde Pinnow eingereicht.

Der Antrag mit sachlicher Darstellung ist Anlage zum Beschluss.

Beschlussvorschlag

Siehe Antrag.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Antrag.

Anlage/n

1	2024-06-22_Änderung Hauptsatzung nach FS (öffentlich)
---	---

Fraktion „Offene Liste Godern und Pinnow“
in der Gemeindevertretung Pinnow

Antrag zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pinnow

Die Fraktion Offene Liste Godern und Pinnow in der Gemeindevertretung Pinnow beantragt, die Hauptsatzung der Gemeinde “ in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Juli 2024 wie folgt zu ändern:

§ 3 Rechte der Einwohner

In Abs. 3 wird nach Satz 3 folgender Satz eingefügt:

„Die Fragen und Antworten sollen kurz und sachbezogen sein. Eine Diskussion findet nicht statt, jedoch hat jedes Mitglied der Gemeindevertretung und der Bürgermeister das Recht zur Stellungnahme.“

§ 5 Haupt- und Finanzausschuss

1.

Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen innerhalb einer Wertgrenze von 4.000 EURO bis 50.000 EURO und Bauaufträgen innerhalb einer Wertgrenze von 8.000 EURO bis 250.000 EURO.

§ 6 Beratende Ausschüsse

Abs. 3 wird wie folgt geändert:

1.

Zusammensetzung der unter a), b) und c) genannten Ausschüsse: jeweils vier Gemeindevertreter und **zwei** sachkundige Einwohner

2.

Abs. 3 Buchstabe a) letzter Spiegelstrich erhält folgende Fassung:
- Angelegenheiten des Gemeindebauhofes

§ 8 Ortsvorsteher

§ 8 - Ortsvorsteher wird ersatzlos gestrichen.

§ 9 Entschädigung

1.

Abs. 1) wird die Zahl 1.500 € durch 1.800 € ersetzt

2.

Abs. 7 (Ortsvorsteher OT Godern) wird ersatzlos gestrichen.

3.

Abs. 8 (Mitglieder Beirat Eigenbetrieb Fernwärme Pinnow) wird ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Pinnow, 2024-06-24

Frank Würschnitzer
Fraktionsvorsitzende/r